



00170471

Eingang
 29. Jan. 2013
 GF 15

Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 für die Stadt Hamm und die Kreise Soest und Unna



DER HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe, Postfach 1751, 59477 Soest
 GSW Gemeindestadtwerke GmbH
 Kamen Bönen Bergkamen
 z. Hdn. Herrn Baudrexl
 Poststraße 4
 59174 Kamen

Ihre Nachricht vom: Ba.-ru./0.1696
 Unser Zeichen: Ba.-ru./0.1696
 Datum: 24.01.13
 Abteilung: Sekretariat
 Ansprechpartner: Werner Bastin
 Sekretariat: Heike Rudolph
 Durchwahl: 02921/892-217
 Fax: 02921/892-209
 Adresse: Haus des Handwerks
 Am Handwerk 4
 59494 Soest
 E-Mail: rudolph@kh-hellweg.de

Telefon
 0 29 21 - 892 - 0
 Internet
 www.handwerk-
 hellweg-lippe.de

Geschäftsstelle
 Soest
 Am Handwerk 4
 59494 Soest
 Fax
 0 29 21 - 89 22 12

Postfach 1751
 59477 Soest

Stellungnahme nach § 107 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW

Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeindestadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen an einer Gesellschaft für Erneuerbare Energien in der Rechtsform der GmbH & Co. KG über die Trianel GmbH

Sehr geehrter Herr Baudrexl,

gegen die im Betreff genannte mittelbare Beteiligung der Gemeindestadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) werden von unserer Seite her keine Bedenken erhoben.

Wir gehen aufgrund Ihres Antrages davon aus, dass handwerkliche Belange nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kreishandwerkerschaft
 Hellweg-Lippe

Bastin
 Hauptgeschäftsführer

Geschäftsstelle
 Unna
 Nordring 12
 59423 Unna
 Telefon
 0 23 02 - 2 50 54 - 0
 Fax
 0 23 02 - 2 50 54 96

Geschäftsstelle
 Hamm
 Sedanstraße 13
 59065 Hamm
 Telefon
 0 23 01 - 9 21 60 - 0
 Fax
 0 23 01 - 9 21 60 - 7

Bankverbindung
 Volksbank Hellweg
 BLZ 414 601 16
 Konto 324 400

Postgira Dortmund
 BLZ 440 100 46
 Konto 6148 464

Bürozeiten
 Mo - Do
 07.30 - 12.30 Uhr
 13.00 - 16.45 Uhr
 Fr
 07.30 - 12.30 Uhr

Haftung aus
 mündlichen oder
 telefonischer
 Auskünften nur
 bei schriftlicher
 Bestätigung.





Industrie- und Handelskammer zu Dortmund | 44127 Dortmund

GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH
Kamen-Bönen-Bergkamen
Herrn Jochen Baudrexl
Poststraße 4
59174 Kamen

Ihre Zeichen/Nachricht vom
11.01.2013
Ihr Ansprechpartner
Assessor Jost Leuchtenberg
E-Mail
j.leuchtenberg@dortmund.ihk24.de
Tel.
0231 5417 – 240
Fax
0231 5417 – 325

Datum: 30.01.2013
Zeichen: V / Leu

Kommunalrecht – Stellungnahme gemäß § 107 Abs. 5 GO NW
hier: Mittelbare Beteiligungen der Gesellschafterkommunen der
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen

Sehr geehrter Herr Baudrexl,

in o.a. Angelegenheit kommen wir zurück auf Ihre Mitteilung vom 11.01.2013 nebst Marktanalyse. Leider sind diese Unterlagen hier erst am 28.01.2013 eingegangen. Gern nehmen wir auf dieser Basis - insbesondere der Marktanalyse gemäß § 107 Abs. 5 GO NW - Stellung zu den von den Gesellschafterkommunen der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen (nachfolgend kurz „GSW“) geplanten gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen an einer neu zu gründenden Gesellschaft für Erneuerbare Energien in der Rechtsform der GmbH & Co. KG (nachfolgend kurz „KG“).

Aus den uns zugesendeten Unterlagen geht hervor, dass es sich bei diesem angestrebten Beteiligungsvorhaben aus Sicht der Gesellschafterkommunen der GSW um ein solches handelt, das gleich in mehrfacher Hinsicht indirekt („mittelbar“) umgesetzt werden soll. Denn die Gesellschafterkommunen der GSW sind gegenwärtig bereits über die GSW in einem Umfang von 0,84% mittelbar an der Trianel GmbH beteiligt. Diese wiederum soll nun eine unmittelbare Beteiligung als

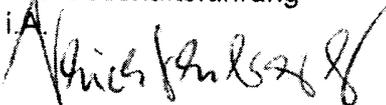
Kommanditistin an der neu zu gründenden KG erwerben, woraus sich für die GSW bzw. deren Gesellschafterkommunen eine mittelbare Beteiligung in Höhe von bis zu maximal 0,126% ergeben soll. Für die GSW bzw. deren Gesellschafterkommunen bedeutet dies, dass ein weiteres eigenes finanzielles Engagement mit dem Vorhaben nicht verbunden ist. Daraus folgt weiter, dass durch dieses Beteiligungsvorhaben grundsätzlich keine neuen bzw. zusätzlichen finanziellen Risiken begründet werden.

Grundlegendes Ziel und zugleich öffentlicher Zweck der Beteiligung sei, die kommunale Energieversorgung durch die Integration von Strom aus erneuerbaren Energiequellen nachhaltig und dauerhaft zu stärken. Den Unternehmensgegenstand der KG teilen Sie uns wie folgt mit: *„Die Planung und Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien betreiben oder zu betreiben beabsichtigen“.*

Die Annahme in der Marktanalyse, dass sich bei Umsetzung des Vorhabens keine negativen Auswirkungen auf die regionale mittelständische Wirtschaft ergeben dürften, insbesondere weil die Tätigkeit der KG keine Überschneidungen mit den Bereichen der regionalen Wirtschaft aufweisen werde, erscheint nachvollziehbar. Daher erhebt die IHK hier auch keine grundsätzlichen Bedenken.

Gleichwohl begrüßen wir es, wenn auch in Zukunft in jedem Einzelfall einer geplanten unternehmerischen Beteiligung bzw. Betätigung der GSW bzw. ihrer Gesellschafterkommunen - unmittelbar oder mittelbar - eine sorgfältige und dem Gebot der diesbezüglichen Zurückhaltung gegenüber der Privatwirtschaft Rechnung tragende Prüfung bei Ihnen durchgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung



Ass. Jost Leuchtenberg